

Ersteinst
wöchentlich drei
Mal und zwar
Dienstag,
Donnerstag und
Sonabend.

Inserate:
für den Raum
einer
kleinsten Zeile
10 Pf.

Amts- und Anzeigebblatt

für den

Gerichtsamtbezirk Eibenstock

und dessen Umgebung.

Verantwortlicher Redacteur: E. Hannebohn in Eibenstock.

Abonnement
vierteljährlich
1 R. 20 Pf.
incl. Bringer-
lohn.

Dieses Blatt
ist auch
für obigen Preis
durch alle
Postanstalten zu
beziehen.

Bekanntmachung,

betreffend die Auserkürssetzung von Scheidemünzen der Thalerwährung. Vom 12. April 1876.

Auf Grund des Artikels 8 des Münzgesetzes vom 9. Juli 1873 (Reichs-Gesetzbl. S. 233) hat der Bundesrath die nachfolgenden Bestimmungen getroffen:

§ 1. Die $\frac{1}{2}$ Groschenstücke der Thalerwährung, die $\frac{1}{30}$, $\frac{1}{15}$, $\frac{1}{12}$ Thalerstücke und alle übrigen, auf nicht mehr als $\frac{1}{12}$ Thaler lautenden Silberscheidemünzen der Thalerwährung, welche noch gegenwärtig gesetzliche Zahlungsmittel sind, gelten vom 1. Juni 1876 ab nicht ferner als gesetzliche Zahlungsmittel. Es ist daher vom 1. Juni 1876 ab, außer den mit der Einlösung beauftragten Kassen, Niemand verpflichtet, diese Münzen in Zahlung zu nehmen.

§ 2. Die im Umlauf befindlichen, in dem § 1 bezeichneten Münzen werden in der Zeit vom 1. Juni bis 31. August 1876 von den durch die Landes-Centralbehörden zu bezeichnenden Kassen derjenigen Bundesstaaten, welche diese Münzen geprägt haben, oder in deren Gebiet dieselben gesetzliche Zahlungsmittel sind, nach dem in Artikel 15 Nr. 3 des Münzgesetzes vom 9. Juli 1873 festgesetzten Werthverhältnisse für Rechnung des Deutschen Reichs sowohl in Zahlung genommen, als auch gegen Reichs- oder Landesmünzen umgewechselt. Nach dem 31. August 1876 werden derartige Münzen auch von diesen Kassen weder in Zahlung noch zur Umwechslung angenommen.

§ 3. Die Verpflichtung zur Annahme und zum Umtausch (§ 2) findet auf durchlöcherter und anders als durch den gewöhnlichen Umlauf im Gewicht verringerte, ingleichen auf verfälschte Münzstücke keine Anwendung.
Berlin, den 12. April 1876.

Der Reichskanzler.
von Bismarck.

Zu Ausführung der Bestimmungen der vorstehenden, durch das Reichs-Gesetzblatt vom Jahre 1876 S. 162 publicirten Bekanntmachung des Herrn Reichskanzlers, nach welcher von dem 1. Juni d. J. ab von den sächsischen Landesmünzen

die kupfernen Fünf-Pfennigstücke, die silbernen halben Neugroschenstücke,
die Ein- und Zwei-Neugroschenstücke und

die im 20 Guldenfuß ausgeprägten Churfürstlich und Königlich Sächsischen $\frac{1}{12}$ Thalerstücke außer Kurs gesetzt werden, wird hiermit bekannt gemacht, daß in den Monaten Juni, Juli und August 1876 die vorbezeichneten Münzen von der Finanzhauptkasse zu Dresden, der Lotterie-Darlehnkasse zu Leipzig und von sämtlichen Forstrentämtern, Bezirkssteuer-Einnahmen, Haupt-Zoll- und Steuer-Ämtern, Neben-Zollämtern, Untersteuerämtern, und Zoll- und Steuer-Recepturen nach dem gesetzlichen Werthverhältnisse sowohl in Zahlung angenommen, als auch gegen Reichs- oder Landesmünzen umgewechselt werden.

Diese Kassenstellen sind auch ermächtigt worden, die von anderen deutschen Bundesstaaten geprägten Scheidemünzen, welche nach § 1 der vorstehenden Bekanntmachung des Herrn Reichskanzlers vom 1. Juni 1876 ab außer Kurs gesetzt werden, innerhalb dieses gedachten Zeitraums in Zahlung oder zur Umwechslung anzunehmen.

Dresden, den 26. April 1876.

Finanz-Ministerium.
von Friesen.

v. Brück.

Er la ß,

die Aufhebungen von Leichnamen activer Militärpersonen betr.

In den instructiven Bemerkungen zu der Verordnung der Königlichen Ministerien des Innern und der Justiz vom 21. September 1874, die Aufhebung von Todten und Scheintodten zc. betreffend, die auf Seite 129 flg. des von Bosse'schen Leitfadens für die Gemeindevorstände veröffentlicht sind, ist zu § 5 der gedachten Verordnung darauf bereits hingewiesen worden, daß die Anzeige, die für den Fall der Auffindung des Leichnams einer activen Militärperson nach der Bestimmung im 3. Absätze des angezogenen § 5 von der betreffenden Polizeibehörde an das nächste Militärgericht zu erstatten ist, für das Letztere an das nächste Militärcommando zu richten ist.

Im Anschluß hieran hat das Königliche Ministerium des Innern jetzt besondere Veranlassung gefunden, sämtlichen in § 2 der Verordnung vom 21. September 1874 näher bezeichneten Polizeibehörden auf Grund vorherigen Einvernehmens mit dem Königlichen Kriegsministerium Folgendes zur Nachachtung eröffnen zu lassen.

Wenn Militärcommandobehörden, beziehentlich in Folge der von der betreffenden Polizeibehörde ihnen gemachten Anzeige über die Auffindung des Leichnams einer activen Militärperson, wegen der Aufhebung des Letzteren auf Grund von § 40 der Militärstrafgerichtsordnung vom 21. November 1867 — Gesetz- und Verordnungsblatt vom Jahre 1867 Seite 414 — und der dazu gehörigen Beilage sub I. die dort genannte „Civilbehörde“ requiriren, so werden dieselben in allen denjenigen Fällen, in welchen nicht besondere, den Verdacht eines an dem Aufzubehebenden begangenen Verbrechens begründende Umstände ein amtliches Einschreiten der Gerichtsbehörde geboten erscheinen lassen, die bezügliche Requisition an diejenige Polizeibehörde richten, die nach § 2 der Verordnung vom 21. September 1874 zu der in Frage befangenen Aufhebung dann beruhen und zuständig sein würde, wenn es sich um den Leichnam einer, nicht dem activen Militärstande angehörig gewesenen Person handelte.

Derartigen Requisitionen von Militärcommandobehörden haben die betreffenden Polizeibehörden in der gehörigen Weise zu entsprechen.

Die Beerdigung, beziehentlich die Ablieferung des Leichnams des Aufgehobenen an eine anatomische Lehranstalt (§ 7 Absatz 5 und 6 der Verordnung vom 21. September 1874) darf nicht eher erfolgen, als bis von der requirirenden Militärcommandobehörde die Genehmigung zur Beerdigung erteilt worden ist.

Ist von der requirirenden Militärcommandobehörde nicht schon in der betreffenden Requisition die eventuelle Genehmigung zur Beerdigung des aufzubehebenden Leichnams ausgesprochen worden, so hat die requirirte Polizeibehörde unverzüglich nach der Beendigung der Aufhebung die Militärcommandobehörde, von welcher sie requirirt worden ist, auf dem kürzesten Wege wegen Ertheilung der Beerdigungsgenehmigung anzugehen.

Ergeben sich im Verlauf der, in Folge der Requisition einer Militärcommandobehörde vorgenommenen polizeilichen Aufhebungen irgend welche Umstände, welche auf einen, wenn auch nur entfernten Verdacht eines an dem Aufgehobenen verübten Verbrechens hindeuten, so hat die requirirte Polizeibehörde darüber sofort auf dem kürzesten Wege der Militärcommandobehörde, von welcher sie requirirt worden ist, Mittheilung zu machen, inmittelst aber bis auf Weiteres die im letzten Absätze der Verordnung vom 21. September 1874 für derartige Fälle vorgeschriebenen Vorkehrungen zu treffen.

Der vorstehenden von dem Königlichen Ministerium des Innern auf Grund vorherigen Einvernehmens mit dem Königlichen Kriegsministerium erteilten Anweisung gemäß, werden die Herren Bürgermeister in Aue, Grünhain und Johanneorgenstadt sowie die Herren Gemeindevorstände und Gutsvorsteher im Bezirke der unterzeichneten Königlichen Amtshauptmannschaft zur Nachachtung bei eintretenden Fällen der in Rede stehenden Aufhebungen hierdurch beschieden.

Schwarzenberg, am 28. April 1876.

Die Königliche Amtshauptmannschaft.
Bodel.

Bekanntmachung.

- Auf Antrag der Erben weil. des Dekonoms Gottlob Friedrich Ungethüm sollen die zu dessen Nachlasse gehörigen Immobilien, als:
- das Wohnhaus mit angebautem Wagenschuppen und Stallung, Nr. 91 des Brandcatasters, Nr. 99a, 99b und 99c des Flurbuchs, ingleichen die mit dem Hause consolidirte Parzelle Nr. 1167 Abth. B. des Flurbuchs, Fol. 83 des Grund- und Hypothekenbuchs für Eibenstock,
 - das Feldgrundstück Nr. 175 des Flurbuchs, Abtheilung B., ingleichen die darauf erbaute Scheune Nr. 16 E. Abtheilung II. des Brandcatasters, Fol. 485 des Grund- und Hypothekenbuchs,
 - das Feldgrundstück Nr. 176 des Flurbuchs, Abth. B., Fol. 486 des Grund- und Hypothekenbuchs,
 - das Feld- und Wiesengrundstück Nr. 213 und 214 des Flurbuchs, Fol. 495 des Grund- und Hypothekenbuchs,
 - das Wiesengrundstück Nr. 212b des Flurbuchs, Fol. 846 des Grund- und Hypothekenbuchs,
 - Feld und Holz Nr. 696 des Flurbuchs, Fol. 672 des Grund- und Hypothekenbuchs,

welche Immobilien ohne Berücksichtigung der Oblasten, und zwar das Wohnhaus sammt Zubehör sub a auf 3171 M. 50 Pf., das Feldgrundstück sub b und die darauf erbaute Scheune auf 1487 M. 50 Pf., das Feldgrundstück sub c auf 1149 M. 50 Pf., das Feld- und Wiesengrundstück sub d und e auf zusammen 4887 M. — Pf., ingleichen Feld und Holz sub f auf 655 M. 50 Pf. gewürdert worden sind

Dienstag, den 9. Mai dieses Jahres

unter den im Bietungstermine bekannt zu machenden Bedingungen freiwillig an hiesiger Amtsstelle versteigert werden.

Zahlungsfähige Käufer werden daher hierdurch eingeladen, an diesem Tage **Vormittags 10 Uhr** an Amtsstelle sich einzufinden, unter Nachweis ihrer Zahlungsfähigkeit zum Bieten sich anzugeben und sodann der Versteigerung selbst gewärtig zu sein.

Weiter sollen

Freitags, den 5. Mai dieses Jahres, von Vormittags 9 Uhr an

im Ungethüm'schen Nachlasshause die vorhandenen Mobilien an Wagen, Ackergeräthschaften, Wirthschaftsgeräthen, Erntevorräthen, Mehlbes, ingleichen das vorhandene Vieh u. s. w. öffentlich und gegen sofortige Baarzahlung versteigert werden, wozu Erstehungslustige hiermit ebenfalls eingeladen sind.

Eibenstock, am 29. April 1876.

Das königliche Gerichtsam.
Landrod.

R.

Bekanntmachung.

Mit Rücksicht darauf, daß erst jetzt den hiesigen Einwohnern die Zettel über die diesjährigen städtischen Abgaben zugehen, macht man hierdurch darauf aufmerksam, daß Herr Stadtcassirer Herold in Folge seiner Erkrankung am Typhus von Anfang Februar d. J. an über 2 Monate hindurch arbeitsunfähig gewesen, seine Vertretung durch Herrn Sparcassenverwalter Mohland, der in der gedachten Zeit mit dem Sparcassenrechnungsabschluß beschäftigt war, aber nur in beschränkter Weise eintreten konnte, während Herr Rathregistrator Borges in Folge der eigenen Arbeitslast einen Theil der Vertretung nicht zu übernehmen vermochte, so daß der Abschluß des Anlagencatasters, die Auswerfung der Steuerfätze u. s. w. bis zu dem erst kürzlich erfolgten Wiederantritt des Stadtcassirers ausgesetzt bleiben mußte.

Eibenstock, am 2. Mai 1876.

Der Stadtrath daselbst.
J. B.: Müller, Stadtr.

Bgs.

Tagesgeschichte.

— Wie Caub durch die eingetretenen Berggrutsche erschüttert zu werden befürchtet, so droht den Städten Essen, Iserlohn, Oberhausen und Steele von entgegengesetzter Richtung her Gefahr. Diese Orte sind bekanntlich durch den Bergbau, der unterhalb ihrer Bodenfläche betrieben wird, in die schreckliche Situation gebracht, in Folge von Bodensenkungen allmählich zu verschwinden. So beträgt die Gesamtzahl der beschädigten Häuser in Essen 755, und zwar weisen 12 Monate eine weitere Beschädigung von 65 Gebäuden auf; in Iserlohn zählt man in dem mit 1168 Häusern besetzten bedrohten Stadttheile 70 beschädigte Häuser. Seit Jahren petitioniren die Beteiligten bei den Behörden um Schutz ihres, durch die Privatinteressen der Grubenbesitzer schwer bedrohten Eigenthums und Lebens; allein der langsame prozessualische Gang derartiger Schadenersatzklagen kann die nothwendige Abhilfe nicht gewähren. Die Commission für Petitionen über das Gemeindewesen hat nunmehr die Beschwerden gründlich untersucht und ist zu folgenden Beschlüssen gelangt. Da die Zustände in Oberhausen so klar sind, daß selbst die Oberbergbehörde von Dortmund es nicht einmal für nöthig erachtet hat, eine Spezialcommission zur Untersuchung einzusetzen, so wird der Regierung die Klage der Einwohnerschaft über unzureichenden Rechtsschutz zur Berücksichtigung überwiesen, weil hier gemeinschädliche Einwirkungen des Bergbaues vorliegen, gegen welche von Staats wegen Schutz gewährt werden muß. Nebenbei aber wird der Regierung empfohlen, in Erwägung zu ziehen, ob nicht zur schnelleren Regulirung der Schäden und zur Sicherstellung der Entschädigungsansprüche eine Vervollständigung der Gesetzgebung erforderlich sei.

— Gotha wird zu Pfingsten den socialdemokratischen Congress nicht erleben, auch keine andere Stadt; denn der Congress ist vertagt, angeblich wegen der Schließung socialdemokratischer Vereine in Preußen, im Grunde aber, weil man bessere Zeiten abwarten will.

— In Gera fand am 8. April die letzte Hoftheater-Vorstellung statt. Der Fürst hat, wohl zumeist durch den zu kostspieligen Apparat und durch schlechte Rentabilität veranlaßt, das Hoftheater als solches aufgelöst und die fernere selbstständige und unter eigener Verantwortung und Risiko stattfindende Leitung dem Direktor des Altenburger Theaters übertragen. Derselbe behält auch das letztere bei und ist hierdurch im Stande, sich durch gegenseitige Personalshilfe einestheils pecuniäre Vortheile zu verschaffen, anderentheils größere Stücke aufführen zu können: so wird er in Altenburg wöchentlich zwei, in Gera wöchentlich eine Oper einlegen. Der Aufschuß des Fürsten beträgt bei freier Beleuchtung und Heizung 15.000 Mark jährlich.

— Rüdeshheim, 30. April. Heute Nachmittag plachte der Kessel des an der hiesigen Landungsbrücke liegenden Trajectbootes „Louise“.

Es sind wenigstens 25 Personen todt, meist Rüdeshheimer, Binger und Geisenheimer. Bis Abends waren 4 Leichen aufgefischt.

— Der amtliche, 122 Seiten umfassende Katalog für den deutschen Theil der Weltausstellung zu Philadelphia ist soeben ausgegeben worden. In einem Vorworte wird gesagt, daß, so lebhaftes Interesse Deutschland an der Ausstellung nehme, doch nach der Lage der Verhältnisse darauf verzichtet werden mußte, ein vollständiges Bild unserer Kunst und Industrie zu geben. Neben anderen Gründen hätten die allgemeine wirtschaftliche Frage, die rasche Folge internationaler Ausstellungen, die Entfernung des Ausstellungsortes und die gleichzeitig in Europa, insbesondere in London, Brüssel und München stattfindenden Ausstellungen nachtheilig auf die Betheiligung Deutschlands gewirkt. Wichtige Zweige des deutschen Kunst- und Gewerbfleißes seien so gut wie gar nicht vertreten und auch diejenigen, von welchen die Ausstellung verhältnismäßig am zahlreichsten besetzt sei, zeigten erhebliche Lücken. Unter diesen Umständen beschränke sich der Katalog darauf, neben der Aufzählung der Aussteller und Ausstellungsgegenstände kurze statistische Angaben über diejenigen Industriezweige zu geben, welche zu planmäßigen Gesamttausstellungen vereinigt seien. — Die Zahl der Aussteller beträgt gerade 1000. In einem Nachtrage wird noch ein Aussteller genannt. Deutschland hat sich mit einer verhältnismäßig großen Zahl von Collectivausstellungen bei der Besichtigung betheiligt.

— Paris, 29. April. Der Petitionssturm für die Amnestirung der Communards fängt an das Land zu beunruhigen. Im Elysee weiß man aus Erfahrung, daß das radikale Gefindel, das für Petroleum und Blut noch immer lebhaftes Sympathien zeigt, nur zu oft von reaktionären Schlaupföpfen benutzt wird, um den Liberalismus, den der Papst verflucht hat, zu verdächtigen und die „Siege des Schlachtes“ zu fördern. Lehrreich ist in dieser Hinsicht, daß die Agitation für die Amnestie auch bei Leichenbegängnissen von Radikalen betrieben ward. Es ist dies nicht besser und nicht schlechter, als das offene Eingreifen der Geistlichkeit in die Politik und die Aufwiegelung gegen Kammerbeschlüsse oder Regierungsanträge. So bringen heute die klerikalen Blätter folgenden Aufruf: „Wir erfahren, daß in der Kapelle des Sacré coeur auf Montmartre eine Messe gelesen wird, um Gott zu bitten, er möge die Staatsgewalten beeinflussen, damit sie das Gesetz über die Universitäts-Unterrichtsfreiheit aufrecht erhalten. Die Gläubigen, welche dieser Messe nicht anwohnen können, werden nicht verfehlen, ihrerseits ähnliche Gebete gen Himmel zu richten. Man kündigt an, daß auf das Verlangen mehrerer katholischen Familien in der nämlichen Absicht in Paris und der Provinz Messen gelesen werden.“

Locale und sächsische Nachrichten.

— Eibenstock, 3. Mai. In der Nacht vom Sonnabend zum Sonntag gegen 11 Uhr brach in dem Wohnhaus des Schankwirth und

Postverwalter Carl August Springer in Hundshübel Feuer aus, welches dasselbe nicht nur vollständig zerstörte, sondern auch noch ein sehr beklagenswerthes Unglück im Gefolge hatte. Beim Herauslösen eines Spiritusfassens passirte es, daß sich vier Mann der dortigen freiwilligen Feuerwehr durch das Losgehen des am Fasse befindlichen Hahnes mit dem auslaufenden Spiritus begossen, welcher sich bald darauf entzündete und zwei davon Betroffene, sehr schwer, zwei weniger schwer verbrannte. Wie es heißt fürchtet man sogar für das Leben der beiden Meistverbrannten. Der Brandstiftung verdächtig ist der gleichnamige Sohn des Besitzers und wurde derselbe bereits am Sonntag durch den beim Brande zufällig anwesenden Obergendarin Klebeck aus Schwarzenberg beim hiesigen Gerichtsamt eingeliefert.

— Dresden, 2. Mai. Die zweite Kammer hat heute die Steuerdebatte beendigt und beschlossen, für die laufende Finanzperiode (1876/77) von der Erhebung der Einkommensteuer ganz abzusehen, vielmehr den Staatsbedarf ausschließlich in der bisherigen Weise durch die Grundsteuer und die Gewerbe- und Personalsteuer aufzubringen.

— In Dresden befinden sich gegenwärtig eine Anzahl Bürgermeister aus den an den Chemnitz-Nue-Adorfer und Chemnitz-Komotauer Bahnhöfen liegenden Städten, um an maßgebender Stelle ihre und die Interessen der Actienbesitzer zu vertreten; auch soll in Kurzem an die Kammern eine auf diese Bahnen bezügliche Massenpetition eingereicht werden.

— Die veränderte Abgrenzung der Steuerbezirke, mit welcher zugleich die Herstellung vollständiger Uebereinstimmung hinsichtlich der Höhe der Bezirkssteuereinnahmen mit denen der Amtshauptmannschaften Hand in Hand gehen soll, macht die Errichtung von neuen Bezirkssteuereinnahmen in den Orten Bittau, Oschätz, Döbeln, Marienberg, Annaberg, Flöha, Schwarzenberg, Auerbach und Delstniz, unter Einziehung von sieben gegenwärtig in Wurzen, Leisnig, Roffen, Wolkenstein, Augustsburg, Schneeberg und Adorf bestehenden Bezirkssteuereinnahmen erforderlich.

— In Pausa wurde vor einigen Tagen in einer unbedeutenden Vertiefung, welche Turner zur Befestigung ihrer Turmgeräthchaften machten, eine Zahl Silbermünzen in einem Gefäß gefunden. Dieselben sind wohl erhalten und zum Theil von größerem Umfang als ein Thalerstück. Wappen und Brustbilder (z. B. Johann Georg I., Mathias von Böhmen) sind auf der Vorder- und Rückseite, sowie die Umschriften in lateinischer Sprache größtentheils erkenn- und lesbar. Sie scheinen während der Zeit des 30jährigen Krieges vergraben worden zu sein. Man findet die Jahreszahlen aus dieser Zeit, z. B. 1610, 1626. — Obgleich das Diaconat in Pausa seit Jahr und Tag erledigt ist, so hat sich gleichwohl noch Niemand als Bewerber gemeldet.

— Mittweida, 1. Mai. Bei dem gestern über Königshain hinziehenden Gewitter sind die Tochter des Gutsbesizers Römer daselbst und eine auf Besuch anwesende Freundin derselben vom Blitz getroffen und sofort getödtet worden.

Königlich sächsische Landeslotterie.

1. Ziehungstag 5. Classe am 1. Mai.

500,000 Mark auf Nr. 80942. 5000 Mark auf Nr. 166 20178. 3000 Mark auf Nr. 2687 11145 16515 17095 17781 28513 28167 31235 34859 34710 39314 41648 43189 44373 44408 44175 44197 51942 52444 55941 57250 61072 63870 64295 67537 68463 77432 80521 80452 81032 87694 87582 89281 90764 90845 95422 95146 97310 97315 98761.

1000 Mark auf Nr. 266 6346 8168 10028 15750 18086

19565 21192 26370 26138 26665 30138 36628 41081 43662 49934 50784 54711 56386 56124 59361 62163 64319 68660 69441 64981 76080 78122 82427 83468 85530 86051 89175 90744 95570 97812 99780.

500 Mark auf Nr. 8800 12621 14378 15571 23999 28300 29153 34830 36010 37130 37557 41928 42325 44861 44770 52336 54099 54938 55304 58608 58820 65566 66182 71543 72434 72052 73875 73330 75800 77986 77991 78315 80958 84051 89294 94699 99950 99678.

2. Ziehungstag 5. Classe am 2. Mai.

15,000 Mark auf Nr. 4278 84251. 5000 Mark auf Nr. 8676 29573 32752 40327 56282 79079. 3000 Mark auf Nr. 96 10959 18364 25460 26632 27162 28489 34071 35889 37629 39671 41056 41004 42442 42432 48174 48466 51379 59871 60832 61795 62112 63947 64199 64774 69608 78480 80682 84291 86087 91099 92562 94655 99728.

1000 Mark auf Nr. 4642 8343 11104 17954 21319 22657 25183 28120 30388 31968 36437 39642 40907 41256 49060 50801 53875 54512 55909 57502 57960 64767 66060 68047 71307 75040 76175 81051 81990 94275 94867 96299 99925 99568.

500 Mark auf Nr. 4719 5961 10205 12404 13948 14027 14872 16619 16117 19890 21954 21879 22705 22446 23652 26252 27068 28469 33378 34113 34426 35483 39482 49828 49512 55702 56924 58233 64046 67769 67276 68016 70364 72597 73026 78648 81294 81586 82955 84570 85811 87208 87081 87973 88403 89308 91243 93763 95327 98413

Vermischte Nachrichten.

— Die „Jenaische Zeitung“ nannte kürzlich Gelehrsamkeit eine Banknote, welche nur da gebraucht werden kann, wo sie gilt, also mit anderen Worten: Gelehrsamkeit ist keine gute, sondern eine wilde Banknote! — Nicht uninteressant ist es, wenn man mit obiger Erklärung einen Ausspruch von Lessing zusammenhält. Letzterer sagt: „Der aus Büchern erworbene Reichthum fremder Erfahrung heißt Gelehrsamkeit, eigene Erfahrung ist Weisheit, — das kleinste Kapital von dieser ist mehr werth, als Millionen von jener!“ — Also eine sehr böse, eine sehr wilde Banknote.

— [Die Preußen kommen nicht in den Himmel.] In Altminsterol im Elsaß kam am Charfreitag im Laufe eines Tischgesprächs folgendes vor: „Im Anfange, als die deutschen Beamten in Folge errichteter Grenzstation nach hier zogen, waren solche genöthigt, sich bei den Bauern einzumietzen und auch bei diesen die Kost zu nehmen. Da die ganze Gegend hier katholisch ist, so kamen an Freitagen nur Mehlspeisen und dürres Obst zc. auf den Tisch, Gerichte, welche für einen leeren Magen nicht viel taugen. Die Beamten baten daher die Hausfrau, sie möge ihnen an diesem Tage die gleiche Kost wie an Wochentagen geben, d. h. ihnen Fleisch vorsehen. Die ängstliche Frau hatte nun nichts Eiligeres zu thun, als zum Pfarrer des Dorfes zu laufen und diesen zu fragen, ob sie es auf ihr Gewissen nehmen könne, ihren Herren auf Verlangen Fleisch vorzusetzen. Der Pfarrer beruhigte die Frau mit den Worten: „Geben Sie ihnen an Freitagen ganz ruhig Fleisch zu essen, die Preußen kommen ja doch nicht in den Himmel.“

— Ein Thüringer Localblatt enthielt dieser Tage folgende Anpreisung: „Gute saure Gurken, Seringe und Weida-Mehltheener Eisenbahnactien empfiehlt billigst A. R.“

Die Sparkasse zu Eibenstock

ist mit Ausnahme des Montags an jedem andern Wochentage von früh 9 bis 12 Uhr und von Nachmittags 3 bis 5 Uhr geöffnet und verzinst die Einlagen mit 4 Procent.

Offerte.

Prima-Kernseife,

gelblich, in Original-Packeten von 6 Pfund für 3 Mark und 3 Pfund für 1 Mark 50 Pf. (nebst Beilage eines Stück Cocos-Mandelseife.)

Harzseife I. Qual.,

Packete von 3 Pfund für 1 Mark 15 Pf.

Elainseife,

festeste Schmierseife, in Stücken, in Original-Packeten von 5 Pfd. für 1 Mark 50 Pf. und 2½ Pfd. für 78 Pf.

aus der Fabrik von

C. H. Oehmig-Weidlich in Zeitz (gegründet im Jahre 1807) empfiehlt

Eibenstock, H. Klemm. Schönheide, Apoth. Gust. Schulze.

Diese Prima-Kernseife ist die anerkannt beste Waschseife und dient zur Reinigung jeder Stoffe, auch

der feinsten; sie ist vollständig rein und neutral abgerichtet und von solcher Güte, daß ein Pfund derselben ebensoviel Wäsche reinigt, wie 2-3 Pfund der gewöhnlich im Handel vorkommenden billigeren Seifen. Der Wäsche selbst giebt sie einen angenehmen Geruch.

Die Harzseife 1. Qual. findet besonders zum Waschen bunter oder sehr schmutziger Wäsche die beste Verwendung.

Die Elainseife, beim Einweichen der Wäsche durch Einquirlung angewendet, ist die vortheilhafteste Seife zum Vorwaschen der Hauswäsche, die anerkannt vorzüglichste zum Bleichen der Wäsche und die beste zum Scheuern.

— Proben von ½ Pfund an stehen zu Diensten. — Im Detail offerire: Prima-Kernseife 50 Pf., Harzseife 1. Qual. 40 Pf., Elainseife 33 Pf. per Pfund.

C. H. Oehmig-Weidlich.

Saamenkartoffel

verkauft Bäcker Dörfel.

„UNION“

Heute: Reglabend.

(Eingekandt.) Täglich tauchen neue Salben und Pflaster auf, die theilweise in markt-schreiender Art, zum andern Theil auch mit erlogenen Zeugnissen dem Publikum aufgedrungen werden sollen. Diese sogenannten Heilmittel bestehen aus erbärmlichem Gypsische, z. B. gefärbtem Rindsfett u. s. w. und sind ganz werthlos. — Gegenüber so schamloser Betrügerei wird öffentlich bekannt gemacht, daß man ein in jeder Beziehung ausgezeichnetes, — unübertroffenes Pflaster in dem sogenannten Campert's Pflaster findet!! Dieses Campert's Pflaster ist durch seine untrügliche, schnelle Heilkraft schon von Alters her bewährtes Hausmittel und mit der bekannten grünen Gebrauchsanweisung à 25 u. 50 Pf. vorrätzig in allen größeren Apotheken mit der bekannten grünen Gebrauchsanweisung zu verlangen.

Ein Arzt.

Oesterreichische Banknoten 1 Mark 70 Pf.



Großer Ausverkauf

in

Eibenstock im Rathskeller 1 Tr. Zimmer No. 14

Ich veranstalte wie schon früher auch in dieser Saison einen großen Ausverkauf, bestehend in Herren- u. Knabengarderobe sowie Schlafrocken, würde daher ersuchen, das mir bisher geschenkte Vertrauen durch einen regen Zuspruch aufs neue zu beweisen.

Das Lager ist in jeder Hinsicht aufs reichlichste sortirt.

Durch einen vortheilhaften Einkauf ist es mir in diesem Jahre ermöglicht, die Preise von meiner bekannten Billigkeit noch zu reduciren, so daß sich Jeder für ein geringes Geld hochfein equipiren kann. Ich enthalte mich absichtlich jeder Preis-Angabe, damit meine Annonce nicht mit so häufig vorkommenden Marktschreiereien verwechselt wird.

Mein Lager besteht in:

Hochfeine Sommer-Paletots in Marengo, Modefarbe und seiden Gewebe.

Compl. Anzüge, als: Rock, Hose und Weste in Englischen, Französischen und Deutschen Stoffen; einzelne Röcke, Jacken, Jaquets, Hosen, Westen zu staunend billigen Preisen.

Jagd- u. Reise-Zoppen in den neuesten Façons.

Knaben-Anzüge in 100 verschiedenen Mustern von 2-14 Jahren.

Arbeits-Zeng, als: Engl. Leder, doppelt Cort- und Cort-Hosen zu den billigsten Preisen.

Der Ausverkauf beginnt Freitag, den 5. und endet Sonntag, den 7. d. Mts. Abends, bitte daher das verehrte Publikum von Eibenstock und Umgegend die so günstig gebotene Gelegenheit, seinen Bedarf für die Saison zu decken, nicht unbenuzt vorübergehen zu lassen.

Wiederverkäufer erhalten Rabatt.

Hochachtungsvoll ergebens

Das Herren- und Knaben-Garderoben-Magazin von Baum aus Zwickau.



Möbel-Magazin

von

C. A. Raßch, vorm. Herrmann Krieger

Leipzig, Peterstr. Nr. 35, 3 Rosen, I. Etage

empfehlte ein reichsortirtes Lager an Holzwaaren, Möbeln und Spiegeln in allen Holzern zu billigsten Preisen.

Wohnungs- und Geschäfts-Veränderung.

Den geehrten Bewohnern von Eibenstock und der Umgegend, sowie meiner werthen Kundschaft hiermit zur gefälligen Nachricht, daß ich mit dem gestrigen Tage meine Wohnung und Geschäftslokalitäten vom Bäcker Otto'schen nach dem Hause des Hrn. Cornelius Wagner in der Langenstraße verlegt habe.

Sudem ich für das mir bisher in so reichem Maße erwiesene Wohlwollen hiermit bestens danke, bitte ich, mir dasselbe auch ferner bewahren zu wollen, indem ich stets bemüht sein werde, alle mir erteilten Aufträge zur größten Zufriedenheit auszuführen.

Gleichzeitig bringe ich dem geehrten Publikum mein gut assortirtes **Stoff-Lager** in- und ausländischer Fabrikate, sowie mein Lager fertiger **Herren-Garderobe** in empfehlende Erinnerung.

Eibenstock, 28. April 1876.

Hochachtungsvoll

Carl Wimmer, Herrensneider.

6 Ctr. Schweinshaare, bloß von Polaken, sind billig zu verkaufen. Plauen i/B.

Ch. F. Rahmig.



Elegante

Kinderwagen

in großer Auswahl empfiehlt billigst

G. A. Nötzli.

Mein

Tapeten- & Rouleaux-Lager

ist in den neuesten Dessins reichhaltig ausgestattet. Tapeten zu Fabrikpreisen, à Stk. 8 Meter lang von 25 Pf. an bis zu den feinsten Sorten, empfiehlt einer gütigen Beachtung

Maler Jochimsen.

Theater in Schönheide.

(Im Seydel'schen Saale.)

Donnerstag, 4. Mai 1876:

Eine Braut auf Lieferung.

Lustspiel.

Freitag, 5. Mai 1876:

(Benefiz-Vorstellung für Frä. Ida Zirkel.)

Bei aufgehobenem Abonnement

Marie, die Tochter des Regiments.

Baudeville.

W. Zirkel, Director.

Die Gewinnliste

liegt täglich zu Jedermanns Einsicht aus bei **Hermann Stark.**

Hiermit widerrufe ich die gegen Friederike Graupner hier ausgestoßenen Peleidigungen, indem ich derselben durchaus nichts Ehrenrühriges nachsagen kann.

Eibenstock, den 2. Mai 1876.

Albine verehel. Lang.

Zur gefälligen Nachricht diene einem geehrten hiesigen und auswärtigen Publikum, daß der Unterzeichnete die Wohnung im Pfarr-Gute des Herrn Pastor Dr. Rosenmüller fortbehält — und empfiehlt sich bei herannahender Saison zu photographischen Aufnahmen bestens.

Rud. Liebholdt, Photograph.

Lehrern oder sonstigen an ihrem Domicil bekannten soliden Personen, kann der Verkauf eines überall gangbaren und couranten, leicht verkäuflichen Gebrauchs-Artikels unter Vergütung einer Provision übertragen werden. Dieser Nebenverdienst erfordert weder viel Zeit noch Fachkenntniß. Anerbietungen sind innerhalb 8 Tage franco unter Chiffre **S. S. 500 poste restante Carlsruhe** (Baden) einzureichen.

Druck und Verlag von C. Hannebohn in Eibenstock.